

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 20.12.2017 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schrifführerin: Frau Katrin Ruppert

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Peter Jordan
Frank Jordan
Konrad Kreß
Manfred Engelhardt
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Thomas Schuh
Armin Stadie (ab 19.10 Uhr zu TOP 6)
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: GRM Madeleine Schopper (privat verhindert)
GRM Joachim Kreß (privat verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Architekt Herr Nadler zu TOP 9

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2017

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen (GRM Stadie war zu dieser Abstimmung noch nicht anwesend)

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Erweiterung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ um die Ortsteile Falkendorf, Neundorf und Unterreichenbach zur Schaffung eines „Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEK)“ für die gesamte Gemeinde Aurachtal

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Angebot der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land aus Neustadt/Aisch über die Ergänzungsarbeiten zu den „Vorbereitenden Untersuchungen“ für die Ortsteile Falkendorf, Neundorf und Unterreichenbach zu einem „Städtebaulichen Entwicklungskonzept“ vom 12.10.2017 als Grundlage für die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung an Regierung und Amt zu verwenden. Vorbehaltlich des Eingangs eines Bewilligungsbescheides beider Stellen (Regierung und Amt), wird die Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land aus Neustadt/Aisch im Nachgang zur Durchführung der o. g. Maßnahme zu einer Angebotssumme brutto i. H. v. 14.924,03 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Klärung der Brutbestandssituation von feldbrütenden Vogelarten im Wirkraum der geplanten Kindertagesstätte in Falkendorf

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der ÖFA (Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft) aus Schwabach mit der Ergänzungsuntersuchung über die Kartierung der feldbrütenden Vogelarten im Umfeld des Bauvorhabens im Rahmen von drei Begehungen zwischen Ende März und Mitte Juni 2018 mit Ergebnisdarstellung und Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Stellungnahme zu einem Gesamtbetrag (brutto) 1.255,45 Euro (lt. Angebot vom 05.10.2017).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Erneuerung Bushaltestellen

Der Gemeinderat beschließt die GBi aus Herzogenaurach gem. des freien Honorarangebotes vom 22.09.2017 mit der Planung für die Erneuerung von zunächst einer Bushaltestelle zu beauftragen. Das Honorar für die Erneuerung einer Bushaltestelle beläuft sich lt. vorliegenden Angebot dann auf eine Summe i. H. v. 2.475,20 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 3

Änderung des § 35 (Art der Bekanntmachung) der Geschäftsordnung der Gemeinde Aurachtal

BGM Schumann erläutert kurz, dass die kommunalaufsichtliche Prüfung der aktuellen Geschäftsordnung der Gemeinde Aurachtal ergab, dass diese gegen Art. 26 GO verstößt. Sobald eine Gemeinde ein eigenes Amtsblatt unterhält bzw. als Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft angehört, die ein eigenes Amtsblatt herausgibt (wie hier der Fall), ist eine wirksame amtliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen nur durch Veröffentlichung des Textes im Amtsblatt möglich. Von der Bekanntmachung im eigenen Amtsblatt darf nicht abgewichen werden. Da dies zwingend und ausnahmslos vorgesehen ist, ist der Absatz 2 des § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Aurachtal zu streichen und Abs. 3 entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende verliert die durch die Verwaltung vorgeschlagene Formulierung. Dazu besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

§ 35 (Art der Bekanntmachung) der Geschäftsordnung der Gemeinde Aurachtal wird wie folgt geändert:

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden amtlich bekannt gemacht.

(2) Die Gemeinde unterhält für sonstige Bekanntmachungen und anderweitige Bekanntgaben mit informativem Charakter folgende Gemeindefafeln:

- Münchaurach – Verwaltungsgebäude innerhalb und außerhalb
- Münchaurach – Altes Feuerwehrhaus, Ecke Fürther/Im Kloster
- Unterreichenbach - Ortsmitte
- Dörflas – Ortsmitte
- Falkendorf – Bergstraße/Ecke Röthenackerstraße – Traföhäuschen
- Falkendorf – Ecke Milchhausstraße
- Neundorf - Feuerwehrhaus

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

TOP 4
Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5
Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

1. Bürgermeister Schumann schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:08 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 179 ff.

v.g.u

Katrin R u p p e r t
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister